

Rudolf Henning „Tote“ Arbeit gegen „lebendige“ Arbeit?

Notizen zu Stand-
punkten der katho-
lischen Soziallehre

Solidarität mit Arbeitern und mit Arbeitslosen bedeutet Mitverantwortung und verlangt, sich aus Betroffenheit möglichst sachverständig machen. Der folgende Beitrag will eine Hilfe dafür sein, daß Seelsorger und andere Christen in der schwierigen Diskussion zum Problem „Recht auf Arbeit“ und zur Überwindung der Arbeitslosigkeit auch alte und neue Einsichten der kirchlichen Soziallehre einbringen können, in deren Mittelpunkt der Mensch, die „lebendige“ Arbeit, und nicht das Kapital, die „tote“ Arbeit, steht. red

1. Die Chance, gehört zu werden

Um ein ernstes Thema einigermaßen heiter zu beginnen: Von Wilhelm Busch stammt die Einsicht: „Ein Onkel, der Gutes mitbringt, ist besser als eine Tante, die bloß Klavier spielt.“ Im Klartext: Das bedrückende Problem der Massenarbeitslosigkeit steht vor Augen, aber es kommt kein guter Onkel in Sicht, der ein Patentrezept zur Behebung dieses tiefgreifenden gesellschaftlichen und persönlichen Übels in der Tasche hätte. Gleichwohl muß dies nicht völlige Ratlosigkeit bedeuten. Die Kirche hat in ihrer Soziallehre und Sozialarbeit nach wie vor die Chance, gehört zu werden und helfen zu können. Jedenfalls wird von ihr zu Recht anderes erwartet als eine vielleicht düstere, aber doch unverbindliche „Begleitmusik“ – das Programm der Tante bei Wilhelm Busch ist nicht ihre Sache. Zur Soziallehre sollen einige Einsichten notiert werden.

2. Sachverständige Solidarität

Zuerst muß deutlich werden: „Solidarität“ will mehr als Mitgefühl wecken; Solidarität bedeutet Mitverantwortung. Arbeit und Arbeitslosigkeit sind von öffentlichem Interesse. Unter „öffentlich“ verstehe man das, was jedermann angeht; wofür in einer demokratischen Gesellschaft der einzelne, von seiner Gemeinwohlverantwortung gefordert, im Blick u. a. auf die Regierungs-, Parteien- und Verbändepolitik einzutreten hat. So schwierig das sein mag: Wer hier mitreden und mitverantworten will, muß sich aus Betroffenheit möglichst sachverständig machen. In einem Bischofswort heißt es dazu: „Die Kirche beteiligt sich an der Diskussion mit der Sachkompetenz einzelner Christen, ihrer Gemeinschaften oder Einrichtungen. Niemand beansprucht Unfehlbarkeit, man möge aber ernsten Willen und ehrliches Engagement zugestehen. Wir halten für wichtig, daß alle Betroffenen nachdenken. Die beste Theorie wird sich als kaum oder gar nicht beschrittener Weg erweisen, wenn die Leute selbst nicht wollen.“¹

¹ J. Weber (Bischof von Graz-Seckau), Arbeit teilen, in: Gesellschaft und Politik. Schriftenreihe des Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform,

Für eine
„offene“
Diskussion

Umso mehr gilt solches für die „schlechteste“ Theorie – und darüber muß man ebenfalls reden. In der Sache und für die Menschen hilfreich ist eine „offen“ geführte Diskussion, bei der genau das nicht feststeht und festgeschrieben werden soll, was die marxistische Ideologie als ihre materialistische Grunderkenntnis dogmatisiert hat und ins Gespräch bringt: daß nämlich die gesellschaftliche Entwicklung im sogenannten Kapitalismus auf einen wissenschaftlich anerkannten Miß-Erfolg hin determiniert sei. Für Marxisten und ihre Theorie erscheint die Ursache der Arbeitslosigkeit in „westlichen“ Ländern als längst ausgemacht. Arbeitslosigkeit im kapitalistischen System gilt ihnen als wiederholter Ausdruck der in der Geschichte des Kapitalismus immer wirksamen „Unterdrückung der lebendigen Arbeit durch die zu Kapital gewordene tote Arbeit“².

So „prinzipiell“ wie im Marxismus geht für Christen und für eine christliche Soziallehre hier nichts. Weder läuft Geschichte mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ab, noch leben Christen von der illusionären, unbesehen die revolutionäre Gewalt rechtfertigenden Erwartung, der Sieg der proletarischen Klasse führe eine Zukunftsgesellschaft ohne Arbeitslosigkeit und schließlich ohne Arbeit herauf. Allerdings: in Reichweite, weil Tag für Tag von Menschen erfahren, sieht sich die kirchliche Sozialverkündigung mit der Frage konfrontiert, inwieweit tatsächlich die „Produktivkräfte“ gegenüber den „gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen“ so problemreich unterscheidbar geworden, in ein spannungsreiches Wechselverhältnis geraten sind.

Die rücksichtslosen
„Maschinen-
grundsätze“

Was Bischof W. E. von Ketteler vor 120 Jahren (1864) in seiner Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ ausgeführt hat, bringt eine hierher gehörende Anfrage deutlich auf den Punkt: Der Arbeiter „steht jetzt nicht bloß anderen Arbeitern in der allgemeinen Konkurrenz gegenüber, . . . sondern er steht einer Maschine gegenüber . . . Auch hier sind wir erst im Beginne moderner Entwicklung. Was aber wird daraus werden, wenn sich diese Maschinengrundsätze moderner Volkswirtschaft . . . mit der ganzen unbarmherzigen Rücksichtslosigkeit, die in ihnen liegt, über alle entsprechenden Verhältnisse . . . ausgedehnt haben werden?“ Von daher bekommt eine zweite Feststellung Kettelers in derselben Schrift (und diesmal ohne jedes Fragezeichen) besonderes Gewicht: „Wer einem anderen eine Arbeit liefert und

Wien 4/83, S. 46. – Der Verfasser beschränkt sich im folgenden auf wenige Literaturnachweise; „Notizen“ dürfen ohne diese auskommen.

² J. H. Mendner, Technologische Entwicklung und Arbeitsprozeß, Frankfurt a. M. 1975, 180.

sein Leben daran setzen muß, der hat an eine gewisse gesicherte Fortexistenz und an den Schutz, daß seine Existenz nicht täglich . . . in Frage komme, ein moralisches Recht.“

3. Das Recht auf Arbeit

„Die Arbeit gehört zu den Rechtsansprüchen der Person“: Was Johannes XXIII. in Mater et Magistra (Nr. 61) mit diesem Satz festgestellt haben will, hat der Ökumenische Rat der Kirchen 1975 in Nairobi durch den Hinweis bekräftigt: „Ohne das Grundrecht auf Leben und damit auf Arbeit . . . sind keine Rechte denkbar.“ Der Arbeitswillige soll „Gelegenheit“ zur Arbeit finden: ein Anspruch im Sinne eines moralischen Rechtes, über das in der christlichen Soziallehre nicht erst seit kurzem nachgedacht wird. Das Recht „auf“ Arbeit bedeutet danach mehr als jenes Recht „zur“ Arbeit, das als ein liberales Grundrecht (vgl. Art. 12 des Grundgesetzes) die Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung garantiert.

Mit solcherart Freiheitsrecht des Individuums sind – so unverzichtbar es bleibt – noch nicht hinreichend diejenigen ausgemacht, die in der „Pflicht“ stehen, „die Arbeit des Volkes zu organisieren“ (Pius XII.). Als hier „unmittelbar beteiligt“ sieht der Papst die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer (Soziale Summe, Nr. 513f.): ein Hinweis, den bereits Franz Hitze in „Kapital und Arbeit“ (1880) mit dem Bemerkten vorweggenommen hat: „Dieses Recht (auf Arbeit) haftet natürlich dem Stande an, nicht dem einzelnen Arbeitgeber respektive Arbeiter gegenüber dem einzelnen Arbeiter respektive Arbeitgeber. Es sind Rechte (Pflichten) an und gegen die ‚Gesellschaft‘, die ‚Gesellschaft‘ ist das Mittelglied, in dem Arbeiter und Besitzer in Beziehung treten.“

Anspruchsgegner:

der Staat

die Arbeitsmarktparteien

der einzelne Unternehmer

„Anspruchsgegner“ ist für Hitze, sobald es vor allem um rechtliche Regelungen geht, immer durchaus der Staat – wie wiederum Pius XII. „Eingriffe“ des Staates nicht ausschließt, sondern unter Umständen fordert, Eingriffe „in den Einsatz wie in die Verteilung der Arbeit“ (ebd.). Aber halten wir fest: Zuerst sind die von Hitze mit dem Begriff „Stand“ gemeinten Arbeitsmarktparteien in der Pflicht. Auf das Beschaffen wie auf ein „Abschaffen“ von Arbeit nehmen beide Sozial- und Tarifpartner direkt oder indirekt, gewollt oder ungewollt, mehr oder weniger Einfluß. Insonderheit verbinden sich mit der Unternehmerschaft die Aufgaben und Fähigkeiten des „Arbeitgebers“, und weil es Sinn macht, daß hier alle Unternehmer gemeint sind, muß sich auch der einzelne (bis zum Beweis des Gegenteils, aus welchen guten Gründen immer) mitgemeint wissen.

So bleibt denn die These des frühverstorbenen Kollegen und Freundes Wilhelm Weber, verdienstvoller Berater des Bundes Katholischer Unternehmer, allemal in der Diskussion: Daß es nämlich „nicht Aufgabe des einzelnen Unternehmers ist und auch nicht sein kann, in erster Linie Arbeitsplätze zu schaffen, sondern über den Markt Güter und Leistungen in möglichst guter Qualität zu möglichst niedrigen Preisen anzubieten“³. Dazu noch eine andere Stimme: Der Unternehmer Werner Kieffer (Evangelische Kommentare, November 1978) hat zu Recht das Spannungsverhältnis von marktwirtschaftlichen Prinzipien und zukunftsicherndem Handeln als eine Frage an die Moralität der Unternehmerschaft angesprochen.

4. Arbeit beschaffen – aber wie?

Den Menschen, die arbeiten wollen, Arbeit verschaffen! Aber wie? Durch Ankurbelung der privaten Investitionen und/oder durch staatliche Beschäftigungsprogramme und/oder durch Verkürzung der Wochen-, Lebensarbeitszeit? Die soziale Bildungsarbeit der Kirche, das Sozialprogramm ihrer Gruppen und Verbände darf – ohne daß „die Kirche“ hierfür jemals zu- und sachverständig werden könnte – solche Problem- und Lösungskataloge nicht als leidiges Expertengerangel und Politikergehebe abhaken. Das wird wohl überall richtig gesehen. Den „katholischen“ Weg oder ein „evangelisches“ Rezept gibt es obendrein nicht. Sollte je der Eindruck aufkommen, eine solcherart „Einmütigkeit aus Glauben“ wäre herzustellen, hätte sich die innerkirchliche Öffentlichkeit selber in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet.

„Deutliche“ Voreingenommenheit ist und macht sich verständlich. Parteinahme kann oft nicht ausbleiben, beim Gemeindepfarrer nicht weniger als beim Verbandsfunktionär. Man kennt die Fälle: Nicht nur eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, sondern beispielsweise auch ein Mißmanagement setzt innerhalb eines Industriekonzerns Arbeitskräfte „frei“, legt Fertigungsbetriebe still. Arbeitnehmer, die aus diesen oder anderen Gründen der „unausweichlichen Freiheit“ zur Arbeit unterlegen sind, stehen angesichts geschlossener Werkstore draußen. Sie erfahren vor Ort und hautnah das Markt-„Übergewicht“ der Arbeitgeber – mag deren Markt-„Übergewicht“ (was nachzufragen bleibt) schlecht oder recht gewesen sein. Protest von draußen versucht sich in solcher Nachfrage, erwartet Nachbesserung und hofft darauf, daß das Konzernmögliche sich dem Menschenmöglichen an-

³ W. Weber, *Der Unternehmer*, Köln 1973, 38.

nähert. Große Worte? Nein, sondern eher die Absicht, Menschen zu verstehen und zu begleiten, die – und das auch als Christen – wissen, warum und wie sie gearbeitet haben!

Kontroversen über
Bedingungen gerechter
Arbeitsverteilung

Wer sich den Grund-Sätzen christlicher Soziallehre verpflichtet weiß, setzt nicht auf Konfrontation. Doch machen eben diese Grundsätze Kontroversen möglich; in der Theorie etwa über die Frage nach den Bedingungen, zu denen eine gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit zu haben oder nicht zu haben ist. Um zwei Positionen wenigstens zu nennen: Die „Initiative Kirche von unten“ (IKVU) beschloß auf einer Delegiertenversammlung im März dieses Jahres die Stellungnahme „Arbeitslosigkeit und Wirtschaftssystem“. Schon der Titel läßt Arges ahnen. Massenarbeitslosigkeit ist „das Ergebnis des kapitalistischen Systems selbst, in das die Bundesrepublik eingebettet ist“. Weniger „durchschlagend“, dafür aber wirksam geworden sind Forderungen Oswald von Nell-Breunings, die auf den Appell hinauskommen, man könne hierzulande sinnvoll an eine Neu- oder Umverteilung der Arbeit gehen, wenn solidarisch verzichtet werde: „Anstatt daß die in Beschäftigung Stehenden über Steuern, Versicherungsbeiträge u. a. m. einen Teil ihres Arbeitsertrages abgeben, könnten sie unmittelbar von ihrer Arbeit den entsprechenden Teil abgeben – selbstverständlich mit der abgegebenen Arbeit auch den zugehörigen Arbeitslohn.“⁴

Im Grunde steht unser Beschäftigungssystem zur Diskussion; nicht eigentlich seine doppelte Aufgabe, daß es dem Recht auf Arbeit und dem Recht auf ein durch Arbeit zu erzielendes Einkommen genügen muß; wohl aber, ob und wie ihm solches gelingt und wo Schwachstellen deutlich nach Abhilfe rufen. Ohne die Gesamtmenge der Arbeit zu vergrößern, mehr Menschen „in Arbeit und Brot“ zu bringen: Ein solcher Versuch und Verzicht stellt einiges „in Rechnung“. Beispielsweise, daß ein Wirtschaftsunternehmen kein mildtätiger Verein, daß die Frage nach der Arbeitsmenge nicht unabhängig von der Lohnhöhe zu beantworten ist. Oder um es so zu sagen: Niemand sollte so tun, als wüßte er nicht, daß man nur verteilen kann, was „produziert“ wurde. Und dieses hat seinen Preis, gehe es um Arbeit, gehe es um Brot. Der Mensch, der Christ, die Gesellschaft als Solidargemeinschaft haben beides, falls notwendig, zu teilen, weil beidem ein Lebenswert inneohnt.

⁴ O. v. Nell-Breuning, Worauf es mir ankommt, Freiburg – Basel – Wien 1983, 58; ders., 35-Stunden-Woche, in: Stimmen der Zeit 109 (1984), 217f.

Dann, und nur dann hätte Johannes Paul II. sich und uns nicht zu viel versprochen, wenn er daran festhält: „Es ist ein Kennzeichen der Arbeit, daß sie die Menschen vor allem eint; darin besteht ihre soziale Kraft: sie bildet Gemeinschaft.“ (Laborem exercens, Nr. 20.)

5. Menschliche Arbeit als Schlüssel in der sozialen Frage

In Laborem exercens geht es Johannes Paul II. „darum, vielleicht mehr als bisher herauszustellen, daß die menschliche Arbeit ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist“ (ebd., Nr. 3). Was wird da aufgeschlüsselt? Für unser Thema zuerst, daß das „Kapital“ (die „Gesamtheit der Mittel“) das „geschichtlich gewachsene Erbe menschlicher Arbeit ist“ (ebd., Nr. 12).

In diesem Zusammenhang – und damit noch einmal zur ideologisch eingefärbten Behauptung, tote Arbeit, d. h. das Kapital und seine Interessen, stehe prinzipiell gegen lebendige Arbeit – abschließend und genau die „Lehre der Kirche“: Eine Auffassung, von wem immer vertreten, welche das Eigentum an Produktionsmitteln „isoliert betrachtet, als einen geschlossenen Komplex von Eigentum, der dann als ‚Kapital‘ der ‚Arbeit‘ gegenüberstände oder sie gar ausbeuten sollte, steht im Gegensatz zum Wesen dieser Mittel und ihres Besitzes. Man darf sie nicht gegen die Arbeit besitzen: man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums –, dies ist, der Arbeit zu dienen“ (ebd., 14).

So ganz neu ist das nicht – umso besser. Erinnerung sei an Franz Xaver Linsenmann, den Tübinger Moraltheologen. Dieser kennt und benennt in seinem Lehrbuch der Moraltheologie (Freiburg i. Br. 1878) „Auswüchse des Kapitalismus“. Dabei ist – so Linsenmanns konsequenter Beitrag zur Sache – „ein principieller Kampf gegen den Kapitalismus als solchen, gegen das Prinzip der Verwandlung des Überschusses über den täglichen Verbrauch in Kapital, welches wieder in Arbeit umgesetzt und dadurch fruchtbar gemacht werden soll, töricht und unsittlich“.

6. Arbeits-, „Markt“ und Würde der Person

Der Arbeitsmarkt ist von besonderer Qualität: Wird menschliche Arbeitskraft „ausschließlich“ dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen, kommt sie wie Ware in den Handel. Die Würde der Person hängt indes an mehr als ihrem Tauschwert – und das hat Folgen und muß zu Folgerungen führen. Ökonomen und andere Verantwortliche bedürfen dazu unter anderem einer „Grob“-Orientierung, die den Ökonomen Wilhelm Krelle – sozusagen auf der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner – jüngst anmerken ließ, daß, „richtig verstanden,

zwischen christlicher Denk- und Lebensweise und wirtschaftlicher Tätigkeit in der jetzigen Welt kein grundsätzlicher Konflikt bestehen muß“. Ein Satz wie dieser ist Einladung zu weiterem Nachdenken, zu Disput und Vergleich.

Auch System-Vergleiche können Nutzen bringen, sind aber nicht immer brauchbar. Wer dürfte sich „bestätigt“ sehen, wenn er erfährt, es sei immer noch besser, „in der Bundesrepublik arbeitslos zu sein, als in Anatolien zu arbeiten“? Oder ähnlich provokant: „Der Lebensstandard eines Nichtbeschäftigten in der Bundesrepublik ist allemal höher als der eines Vollbeschäftigten in einem volkseigenen Betrieb.“ Dann besser noch so, wenngleich so auch viel weniger als die ganze Wahrheit zur Sprache kommt: „Es gibt in der DDR, wie man überall bestätigt erhält, keine unserer Situation vergleichbare Arbeitslosigkeit.“ Da läßt sich immerhin fragen, warum. Und zu welchem Preis? Um jeden Preis? Stefan Heym, kritischer Bürger der DDR, hat Ende letzten Jahres in München seine Meinung dazu gesagt: Auch in der DDR gibt es Arbeitslosigkeit. Sie ist etwas geringer (als in der BRD), vor allem aber wird sie „besser kaschiert“. Die meisten DDR-Arbeitslosen arbeiten „im Leerlauf unserer bürokratischen Apparate“.

Der Arbeitslose
braucht Arbeit

Noch einmal Stefan Heym: Strukturelle Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik ist nichts anderes als „gesellschaftlich erarbeitete Freizeit“, mit der wir, die Bürger der BRD, nur nichts anzufangen wüßten. Fazit: Auch so läßt sich Problembewußtsein wecken, durchaus! Nicht unwichtig zu wissen: Vor Jahrzehnten hat Erich Preiser, ideologisch unverdächtiger Fachmann, die These zu begründen versucht, die Zentralverwaltungs- oder Befehlswirtschaft könne „schwerlich mit rein wirtschaftlichen Argumenten abgelehnt werden“. Er mag recht haben. Er darf auch recht behalten. Unter uns gilt und bedrängt viel stärker die gemeinsame Überzeugung, daß diese unsere Arbeitslosigkeit gerade auch mit „rein wirtschaftlichen Argumenten“ nicht hingenommen werden kann. Von anderen gewichtigen Argumenten war die Rede.

Gesellschaftlich erarbeitete „Freizeit“: Der Arbeitslose, der sie als Schicksal erlebt, braucht Arbeit.